



Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660
Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de
www.rs-geisenfeld.de
Geisenfeld, 25.05.2020

Staatliche Realschule, Forstamtstraße 13, 85290 Geisenfeld



25.05.2020: Aktuelle Informationen zur Schulschließung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, hiermit möchte ich Ihnen die aktuellen Informationen weitergeben.

Vorläufige Pläne nach Pfingsten

Im **Anhang** erhalten Sie die **vorläufige** zeitliche Einteilung der Klassen für die ersten Wochen nach den Pfingstferien. Für die Jahrgangsstufe 10 sind mindestens 16 Schulstunden vorgeschrieben, an der RSG erhalten Ihre Kinder 18 Stunden Abschlussprüfungsvorbereitung. Für alle anderen Jahrgänge sind ebenfalls 18 Wochenstunden vorgesehen. Das bedeutet eine - wie bisher auch - verkürzte Stundentafel, wobei nach Möglichkeit kein Kernfach gekürzt wird. Alle Klassen werden in geteilten Gruppen an je drei Wochentagen unterrichtet.

Die Einteilung der Klassen für die Jahrgänge 7 und 8 erhalten Sie in Kürze von Fr. Tietz, ebenso die Zuweisung der Zugänge, Räume und Pausenbereiche.

Mitteilungen aus dem Kultusministerium

Im Folgenden darf ich Ihnen die Ausführungen aus dem KM-Schreiben vom 20.05.2020 zitieren und damit auf das Vorgehen beim Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen während der Schulzeit hinweisen:

„1. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler

Da dem Schulleiter nicht aufgebürdet werden kann, den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zu stellen, kommt das unten beschriebene Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler zur Anwendung:

- *Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die*

Eltern zu isolieren. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.

- *Schüler bzw. deren Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.*
- *Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass der betroffene Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.“*

Wir werden im ggf. Fall den Sachverhalt mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprechen. Dieses trifft - falls nötig - eine Entscheidung über weitere Maßnahmen, die von der Schule umzusetzen sind.

Für den Fall eines bestätigten COVID-19 Falls in einer Abschlussklasse gibt das Schreiben an:

„Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder, einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang auf SARS-CoV-2 getestet. Bei negativem Testergebnis kann die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrochen werden.“

Im **Anhang** finden Sie auch den aktualisierten Hygieneplan des Kultusministeriums mit der Bitte diesen wiederholt und sorgfältig mit Ihrem Kind zu besprechen. Insbesondere alle Schüler*innen der 7. und 8. Jahrgangsstufe werden gebeten, sich mit den Regelungen für ihren Start nach den Pfingstferien auseinanderzusetzen.

In den Pfingstferien erhalten Sie einen ausführlichen Elternbrief zur Überprüfung/zum Nachweis des Masernschutzes, der mit dem Masernschutzgesetz vom 01. März 2020 nachzuweisen ist. Sollten sich weitere Änderungen hinsichtlich einer Klasseneinteilung oder der Stundenverteilung ergeben, werden Sie auch darüber nochmal informiert.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien,

gez. Sabine Billinger
Realschuldirektorin

Tage der Sonderstundenpläne

Woche: 15.06.2020 bis 19.06.2020

Klassengruppen

Datum:	15. Jun	16. Jun	17. Jun	18. Jun	19. Jun	Wochenstunden
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Jahrgangsstufe:	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2			18
	9. Teil 1	9. Teil 1	9. Teil 1			18
	8. Teil 1	8. Teil 1	8. Teil 1			18
			7. Teil 1	7. Teil 1	7. Teil 1	18
			6. Teil 1	6. Teil 1	6. Teil 1	18
			5. Teil 1	5. Teil 1	5. Teil 1	18

7d II
7e IIIb
8d: IIIa
9e: IIIb

Woche: 22.06.2020 bis 26.06.2020

Datum:	22. Jun	23. Jun	24. Jun	25. Jun	26. Jun	Wochenstunden
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Jahrgangsstufe:	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2			18
	9. Teil 2	9. Teil 2	9. Teil 2			18
	8. Teil 2	8. Teil 2	8. Teil 2			18
			7. Teil 2	7. Teil 2	7. Teil 2	18
			6. Teil 2	6. Teil 2	6. Teil 2	18
			5. Teil 2	5. Teil 2	5. Teil 2	18

7d IIIa
7e I
8d: I
9e: II

Woche: 29.06.2020 bis 03.07.2020

Datum:	29. Jun	30. Jun	01. Jul	02. Jul	03. Jul	Wochenstunden
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Jahrgangsstufe:	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2				12
	9. Teil 1	9. Teil 1	9. Teil 1			18
	8. Teil 1	8. Teil 1	8. Teil 1			18
			7. Teil 1	7. Teil 1	7. Teil 1	18
			6. Teil 1	6. Teil 1	6. Teil 1	18
			5. Teil 1	5. Teil 1	5. Teil 1	18

7d II
7e IIIb
8d: IIIa
9e: IIIb

Woche: 06.07.2020 bis 10.07.2020

Datum:	06. Jul	07. Jul	08. Jul	09. Jul	10. Jul	Wochenstunden
Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Jahrgangsstufe:	9. Teil 2	9. Teil 2	9. Teil 2			18
	8. Teil 2	8. Teil 2	8. Teil 2			18
			7. Teil 2	7. Teil 2	7. Teil 2	18
			6. Teil 2	6. Teil 2	6. Teil 2	18
			5. Teil 2	5. Teil 2	5. Teil 2	18

7d IIIa
7e I
8d: I
9e: II

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs¹– Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBI S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke²:**
 - Grundschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
 - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
 - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung, die schulischen Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung

² Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- **Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:**
 - **Hausaufgabenbetreuung:** wie Unterricht
 - **Freizeitpädagogik / Spielen / Bewegungsangebote:** Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände
 - **Gruppenbildung:** möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung; möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **Pausenverkauf und Mensabetrieb möglich**, sofern gewährleistet ist, dass das **Abstandsgebot von 1,5 m** eingehalten wird. **Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen** (Regelung gültig ab 11.05.2020).
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - keine Desinfektion der Schule
 - keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
 - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine **individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer

Förderschwerpunkte) das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.³

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

³ Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filternden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>